

Gebührenordnung der Stiftung ASCA

Die vorliegende Gebührenordnung (GO) ist ein integrierter Bestandteil des Allgemeinen Anerkennungsreglementes der Stiftung ASCA.

1. Der/die Therapeut/in verpflichtet sich die anfallenden Gebühren gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu entrichten, bevor der definitive ASCA-Anerkennungsausweis zugestellt wird.
2. Die Dossiergebühren werden einmalig vor der Prüfung des Dossiers erhoben. Dieser Betrag wird bei einer Nichtanerkennung nicht rückerstattet.
3. Bei Rücktritt auf Wunsch des/der Therapeut/in werden bereits entrichtete Gebühren nicht zurückerstattet. Sie bleiben bei der Stiftung ASCA.

Gebühren:

Dossiergebühren (1. Anerkennung)	CHF 250.-	Einmalig
Jahresgebühren (unabhängig von der Anzahl Methoden)	CHF 320.-	01.01. bis 31.12. CHF 320.- 01.07. bis 31.12. CHF 160.-
Zusatzgebühren (Registrierung neuer Methoden oder OdA Zertifikate während des Jahres)	CHF 55.-	Pro Antrag (mehrere Methoden oder Zertifikate pro Antrag möglich)
Gebühren für die Weiterbildungskontrolle	kostenlos	Sofern der Nachweis innerhalb der geforderten Frist vorliegt
	CHF 30.-	Mahnung
Mahngebühren (alle Mahnungen)	kostenlos	1. Mahnung
	CHF 30.-	2. Mahnung
	CHF 50.-	3. Mahnung

Die Mitglieder der Berufsverbände die mit der Stiftung ASCA eine Vereinbarung unterschrieben haben, profitieren von vorteilhaften Konditionen. Informieren Sie sich unter 026 351 10 10.

Freiburg, August 2025